# Vereinsordnung vom November 2014

### 1) Aufwandsentschädigung - Auslagenersatz

Vereinsmitglieder und Nichtmitglieder können vom Verein einen Geldbetrag als Aufwandsentschädigung erhalten. Der Betrag muss sich im angemessenen Rahmen bewegen und darf niemanden begünstigen. Auslagen können bei Vorlage der Quittung (Kassenzettel usw.) erstattet werden. Die Erstattung erfolgt vorzugsweise per Banküberweisung vom Konto des Vereins auf das Konto des Betroffenen.

#### 2) Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann jederzeit nach Annahme durch den Vorstand beginnen. Es gilt rückwirkend das Datum des Aufnahmeantrags. Die Beitragspflicht beginnt mit dem vollen Monatsbeitrag, in dem die Mitgliedschaft begonnen hat. Die Mitglieder können quartalsweise aus dem Verein austreten. Die Austrittserklärung muss einem der Vorstände (vorzugsweise dem Kassenwart), spätestens einen Monat vor dem Quartalsende vorliegen.

# 3) Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 5,- pro Monat. Von Mitgliedern, die dem SEPA-Lastschriftverfahren zugestimmt haben, wird jeweils zur Quartalsmitte (15.2., 15.5., 15.8., 15.11.) der Beitrag für drei Monate eingezogen. Derzeit berechnet die Sparkasse 3,- € für eine nicht eingelöste Lastschrift. Liegt es am Mitglied, dass die Lastschrift nicht eingelöst werden konnte, muss das Mitglied den Quartalsbetrag und die Rücklastschriftgebühr umgehend zahlen. Bei Zahlungsverzug von zwei Quartalen kann der Ausschluss des Mitglieds satzungsgemäß veranlasst werden.

Mitglieder ohne Lastschriftgenehmigung sollen obige Zahlungstermine einhalten. Eine Vorabzahlung für ein halbes oder ganzes Jahr ist möglich.

Derzeit sind unsere Mitgliedsbeiträge als Spende von der Steuer absetzbar. Die Mitglieder erhalten unaufgefordert vom Verein am Anfang des Folgejahres eine Spendenquittung.

## 4) Spenden

Nimmt ein Nichtmitglied die Dienste des Vereins in Anspruch (Schulung, PC-Sprechstunde usw.), so erwartet der Verein eine angemessene Spende. Es kann eine Spendenguittung ausgestellt werden.

## 5) Verzicht auf schriftliche Einladung, stattdessen E-Mail.

Mitglieder können im Mitgliedsantrag ankreuzen, dass sie auf eine schriftliche Einladung zur Hauptversammlung verzichten. Sie erhalten die Einladung dann an die angegebene E-Mail-Adresse nach Möglichkeit mit digitaler Signatur. Erstmalig wird der Verzicht auf schriftliche Einladung in der Einladung zur Hauptversammlung 2015 abgefragt.

#### 6) Reinigungsdienst der Vereinsräume

noch festzulegen

### 7) Gerätewart / Schlüsselwart

noch festzulegen

noch festzulegen

# 9) Änderungen dieser Vereinsordnung

Über diese Vereinsordnung wurde erstmals in der Mitgliederversammlung im November 2014 abgestimmt. Änderungen können auf Antrag vorgenommen und in der jeweils nächsten Mitgliederversammlung genehmigt werden.

Postbauer-Heng, im November 2014	
	1.Vorstand Sven Rohringer
	2.Vorstand Bernhard Gesellchen
	Kassenwart Gerhard Streichert